

Land gegen ihn und sie Seinen gezogen seien und da ihn und die Seinen und auch sein Land angegriffen und geschädigt hätten, mit Wegnahmen, mit Raubtaten, unerwartet für die Ahnungslosen, wodurch er und die Seinen in grossen Schaden kamen, wie das seinerzeit der Spruchbrief des Schiedsgerichtes dargelegt hat. Aber auf die Einwände der drei Städte gab er ihnen den Spruch, wenn sie, besonders die von St. Gallen eidlich erklären könnten, sie hätten dem Grafen noch den Seinen keine Schaden angerichtet, dass sie dann keine Wiedergutmachung leisten sollten. Andernfalls geschehe, was Recht ist. Nun sass er mit seinen Schiedleuten neuerlich zu Waldsee¹ im Kloster am Tag der Urkunde zu Gericht, und wieder kamen die drei Städte mit ihrem Sprecher Hentggi Huntbizz von Ravensburg⁵ und erklärten, sie hätten die ihnen aufgelegten Eide geleistet, in Beisein Ritter Walthers von Stadion,⁶ des Beauftragten Albrechts, sie erwarteten nun von der Klage frei zu sein und baten um die entsprechende Urkunde. Darauf gibt ihnen der Truchsess diese von ihm gesiegelt.

Original im Erzbischöflichen Archiv Freiburg i.B. UH 22. – Angenäht an die Urkunde vom gleichen Datum. – Pergament 20,2 cm lang × 28,4, Plica 2,4 cm. – Einfache Initiale über die ganze Urkunde. – Auf der Plica: «1392 Aug. 17» (Blei, modern); «H 17^a» (gestrichen) «UH 22» (Blei, modern). Siegel fehlt samt Pergamentstreifen. Rückseite: «In der Lad ligen XX 1392 Jar» (16. Jahrh.); «betrifft die Heylgenberg vnd Bischöfl. Chursache gehabte feindthätlichkeiten», «No. 7» (17. Jahrh.).

1 Waldsee BW.

2 Waldburg onö. von Ravensburg.

3 Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg der Jüngere, † um 1417.

4 Hartmann von Werdenberg-Sargans-Vaduz, † 1416.

5 Ravensburg BW.

6 Stadion ssw. von Ehingen BW.

589.

Waldsee,¹ 1392 August 17.

Johann Truchsess von Waldburg² erklärt als Obmann eines Schiedsgerichtes zwischen Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg dem Jüngeren³